Die Verteidigung Karl Mays.

Der durch seine Reiseerzählungen berühmte und vielgefeierte Schriftsteller Herr Karl May, auf den wir Sachsen als Landsmann stolz sein können, hat seit einigen Jahren einen schweren Kampf um seine literarische Ehre zu bestehen. Da war in dem Kolportageverlage Münchmeyer in Dresden eine Anzahl Romane erschienen, die seinen Namen trugen. Diese Romane aber enthielten eine Anzahl sittlich anstößiger Stellen. Herr Dr. Cardauns machte zuerst auf den großen Unterschied zwischen dem sittlich feinen Gehalte der übrigen Werke Mays und diesen „Schundromanen“ aufmerksam und machte dem Schriftsteller den Vorwurf, daß er in katholischen Journalen sittliche, ja von religiösen Gedanken getragene schreibe, zugleich aber in einem Kolportageverlage anstößige Romane. Es wurde also behauptet, Karl May habe ein Moral mit doppeltem Boden, er habe in den siebziger und achtziger Jahren eine Anzahl unsittliche Romane geschrieben, während er in seinen späteren Romanen sich ein christliches Mäntelchen umgehängt habe. Doch nehmen wir selbst an, Karl May habe zuerst unsittlich geschrieben und in späteren Werken diesen Pfad verlassen und sei nun in sittlicher und religiöser Beziehung vollkommen einwandfrei – verdient das nicht alle Anerkennung? Wäre es ein Grund, einen Schriftsteller zu bekämpfen, der aus einem Saulus ein Paulus geworden ist? Gewiß nicht!

Doch Karl May bestreitet direkt, in seinen früheren Romanen jene Stellen geschrieben zu haben, die mit Recht als unsittlich bezeichnet werden. Aus einer sehr langen Erklärung, die er unserer Redaktion zusandte, entnehmen wir folgende Feststellungen Karl Mays.

Vor mehr als 30 Jahren bewogen ihn seine Eltern, als Redakteur bei dem Kolportageverlage Münchmeyer in Dresden, der sich in großer Not befand, einzutreten. May nahm sich seiner an, doch nur unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, seinen Schundverlag in einen anständigen zu verwandeln. Er ging darauf ein, und so gründete er für sein Geschäft mehrere neue Blätter, welche den Zweck verfolgten, für den Glauben, für die wahre Menschlichkeit und besonders auch für das geistige und seelische Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten. Für eines dieser Blätter schrieb May seine „Geographischen Predigten“. Er hatte hiermit das Richtige getroffen. Das Geschäft blühte auf, und Münchmeyer war gerettet. Bald legte May jedoch die Redaktion wegen des Verhaltens der Firma Münchmeyer nieder. Infolgedessen ging der Aufschwung wieder zurück. Die Blätter gingen schließlich ein, und als May nach fünf bis sechs Jahren bei einer kurzen Anwesenheit in Dresden ganz zufälligerweise mit ihm zusammentraf, teilte ihm dieser in verzweifelter Stimmung mit, daß es sehr schlecht mit ihm stehe, und bat ihn, er möge für ihn Romane schreiben. May schrieb ihm mehrere Romane gegen ein bescheidenes Honorar. Doch sollte er nur 20 000 Exemplare drucken dürfen, worauf das Werk mit allen Rechten und einer nachträglichen Gratifikation an May zurückzufallen hatte. Der Kontrakt war kein schriftlicher, sondern ein mündlicher. Herr Karl May sagt dann weiter: „Die Werke erschienen in hundert und noch mehr Lieferungen. Einzelne Hefte konnten mir nichts nützen. Fertige Pflichtexemplare waren nur nach dem Erscheinen der letzten Nummer möglich, und wenn man die letzten heraus hatte, waren die ersten schon wieder verkauft, kurz, man bekam kein komplettes Werk für mich zusammen, und mir fiel das gar nicht auf, weil ich ohne Ahnung und immer nur bei dem Gedanken war, daß mir nach Erreichung der Zwanzigtausend ja doch alles zufallen werde. Um diese meine Nachlässigkeit, die aber nur eine scheinbare ist, zu begreifen, muß man die Kolportage nach Münchmeyerschem Stile kennen. Es hat sich erst jetzt, im Jahre 1907, gerichtlich herausgestellt, daß es in Beziehung auf meine Werke eine geordnete Buchführung gar nicht gab. Es wurde sogar den einzelnen Arbeitern verboten, sich schriftliche Notizen zu machen, „weil dadurch die Schriftsteller erfahren könnten, wieviel Exemplare man von ihnen drucke“! Auf meine Anfragen erhielt ich immer nur den Bescheid, daß die Zwanzigtausend noch lange nicht vollendet sei. Schließlich wurde man kurz und grob gegen mich; da zog ich mich zurück. Hierauf starb Münchmeyer. Seine Witwe führte das Geschäft fort. Bei Todesfällen und gegen Witwen ist es mir unmöglich, streng zu sein. Auch konnten die Münchmeyerschen Sachen erst nach den Pustetschen herausgegeben werden. Ich hatte also Zeit und drängte Frau Münchmeyer nicht. Da geschah etwas Hochwichtiges. Sie bat mich plötzlich um einen neuen Roman. Sie meinte, ich brauche nur ja zu sagen, so gebe sie mir das Honorar voraus. Ich ging scheinbar auf Verhandlungen ein, um klaren Wein zu bekommen. Das Resultat hiervon war: Die Zwanzigtausend seien wahrscheinlich erreicht, doch müsse sie erst noch genau nachrechnen lassen. Sie gebe mir also mein Manuskript zurück, weil es doch nun wieder mir gehöre und ich es neu herausgeben werde. Sie liefere es

mir aber in Form von Abdrücken, denn meine Originale seien leider verbrannt. Das erregte in mir zum ersten Male Verdacht. So wertvolle Manuskripte wirft man doch nicht in das Feuer! Frau Münchmeyer sandte mir das sogenannte „Manuskript“, für mich extra in Leder gebunden. Ich hatte keine Zeit, die dicken Bände zu lesen und stellte sie ahnungslos in die Bibliothek. Ich verreiste verschiedentlich. ... Da kam der Vorwurf, daß ich unsittlich geschrieben habe. Ich wußte nun plötzlich, warum man behauptete, meine Originale seien verbrannt. Es sollte mir und dem Gericht die Möglichkeit genommen werden, die Drucke mit den Originalen zu vergleichen. Es fiel mir wie Schuppen von den Augen. Hunderte von Worten und Szenen kehrten in mein Gedächtnis zurück, um sich zu einer Entdeckung zu vereinigen, bei der sich mir die Haare sträuben wollten. Ich sah ein, daß die größte Vorsicht nötig sei, und sammelte zunächst Beweise. Das war ungeheuer schwer, denn die Zeugen, die ich brauchte, standen alle in Münchmeyerschem Brot. Das Gerücht von den Karl Mayschen „Schundromanen“ stammte aus Amerika, wo Münchmeyer einige sehr bedeutende Filialen hatte. Die Recherchen dort erforderten ungeheure Zeit. Ich erfuhr nur nach und nach, was da drüben in Amerika alles mit meinen Werken geschehen war. Wie mühsam solche Nachforschungen sind und welchen Zeit- und Geldaufwand sie kosten, sei an dem Leiter dieser amerikanischen Filialen nachgewiesen, der später nach Deutschland zurückkehrte und sich in Berlin niederließ. Dort besaß er mit Weib und Kind eine Privatwohnung, sodann eine größere Fabrik von Harmonikas, zu denen er einen Roman von mir vollständig gratis gab, und außerdem in den größeren Städten des Deutschen Reiches über 20 Filialen mit demselben Harmonika- und Karl-May-Vertrieben. Und wenn ich ihn fassen wollte, war er nie zu haben. Nur ein einziges Mal ist es mir und meinem Rechtsanwalt gelungen, ihn zu sehen, dann niemals mehr!“

Nun teilt Karl May weiter mit, daß Frau Münchmeyer während seiner Reise nach dem Orient das Geschäft samt der Verlagsanstalt an einen gewissen Adalbert Fischer um 175 000 Mark verkauft habe. Er schrieb diesem Mann; dieser antwortete, daß die Werke ihm gehörten; er werde sie und Mays „Berufenheit“ so ausbeuten, wie es nur möglich sei. Die Studienreise dauerte zirka zwei Jahre. Nur selten trafen ihn Nachrichten. Als er aber von seiner Frau, die er zur Berichterstattung nach Aegypten kommen ließ, erfuhr, wie schlimm es um seine Sache stehe, reiste er nach Hause. Die Sachlage, die er dort antraf, schildert er folgendermaßen:

„In der Heimat angekommen, sah ich mit dem ersten Blicke, welch eine ungeheure Veränderung mit meinem literarischen und auch persönlichen Rufe vorgegangen war. Früher hatte man mich in den Zeitungen nur lobend besprochen, mit der einzigen Ausnahme der „Frankfurter Zeitung“, die mich wegen meiner „christlichen“ Anschauung natürlich gleich von vornherein befehdet hatte. Jetzt aber fand ich ganze Berge von Zeitungen aufgehäuft, in denen mit keiner einzigen Ausnahme nur Tadel, Haß und Neid, Verachtung, Hohn und Spott die Stimme gegen mich führten. Der gesamte Inhalt dieser zahllosen Artikel, von denen jeder einzelne eine förmliche Hinrichtung für mich bedeutete, führte auf eine vereinte, ganz besondere Quelle. Ich fand sie in dem Hauptredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Hermann Cardauns. Zwar hatte eigentlich die „Frankf. Zeitung“ begonnen, doch in ihrer altgewohnten Weise, die man genugsam kennt, um zu wissen, daß es nichts weiter auf sich hat. Herr Cardauns aber beging bekanntlich die Ungeheuerlichkeit, die Münchmeyer-Fischersche Jauche auf kirchliches Gebiet hinüberzuleiten, mich mit Graßmann und Taxil zusammenzustellen und seine ganze blinde Gefolgschaft für diesen Frevel zu begeistern. … Wie konnte so Etwas möglich werden? … Dieser Frage steht jeder Uneingeweihte ratlos gegenüber. Herr Cardauns kannte mich und meine Werke, auch ihre Wirkungen. Er hatte sie und mich „turmhoch“ gestellt. Meine Bücher enthielten nicht ein einziges lascives Wort. Ja, ich bin der einzige Schriftsteller, der 30 Bände Erzählungen geschrieben und dabei die Geschlechtsliebe vollständig ausgeschaltet hat! Da behauptet plötzlich jemand, daß ich unsittliche Romane geschrieben habe. Dieser Jemand war nicht etwa eine Autorität, der man zu glauben hatte, sondern ein gewisser Herr Fischer, den niemand kannte. … Nicht etwa, daß mir nicht geglaubt wurde, nein, ich wurde gar nicht erst gefragt! Diese Sinnesänderung war eine so plötzliche und so vollständig radikale, daß ihre Gründe, falls man sie kennen lernte, gewiß ebenso befremden und frappieren würden, wie die Änderung an sich selbst. Literarische Gründe aber, die sich, wie Herr Cardauns glauben machen will, wirklich nur auf die „Sittlichkeit“ meiner Werke beziehen, sind sie jedenfalls nicht. Denn als ich öffentlich bat, doch meinen Prozeß ruhig abzuwarten, bei dem sich herausstellen werde, daß die mir gemachten Vorwürfe unberechtigt seien, wartete er nicht etwa, sondern er schlug mit doppeltem Eifer zu. Es schweben gegen „Münchmeyer“ und

gegen „Fischer“ noch andere Prozesse als der eine, um den es sich hier handelt. Man scheint das Herrn Cardauns verschwiegen zu haben. Die Untersuchung wird sich auch auf ihn erstrecken, und dann werden die eigentlichen Ursachen seiner Handlungsweise wohl kaum mehr zu verbergen sein …

Herr Karl May mußte die Prozesse führen, weil er einerseits, wie Herr Fischer selbst gestand, um zirka zwei Millionen Mark durch die Firma Münchmeyer geschädigt, anderseits weil ihm durch die eigenmächtige Aenderung seiner Werke durch die Firma sein Renommee genommen worden ist. Darüber sagt Herr Karl May in seiner Erklärung weiter: „Münchmeyers wußten, daß die Romane ihnen nur bis zu Zwanzigtausend gehörten. Aber als man sah, welch ein riesiges Geld sie brachten, wurde beschlossen, sie für immer zu behalten und den mündlichen Kontrakt abzuleugnen. Man betrachtete meine Originale als volles Eigentum und strich und änderte nach Belieben. Alles hinter meinem Rücken. Hauptsache war, mir niemals zu sagen, daß die Zwanzigtausend erreicht seien. Für den Fall, daß ich die Wahrheit dennoch entdecken und gerichtlich klagen sollte, war man fest gewillt, durch eine energische Zeitungskampagne die Fälschungen und Lascivitäten auf mich zu werfen und mich dadurch öffentlich zu vernichten.“

Nun kommt Herr Karl May auf den Prozeß zu sprechen, den er gegen die Witwe Münchmeyer führt und dessen erstes Erkenntnisurteil vor dem Reichsgericht zu seinen Gunsten ausfiel, und sagt weiter:

„ ... Ich hebe aus den Zeugenaussagen nur die folgenden zwei Punkte hervor: 1. Fischer selbst war wiederholt gezwungen, als Zeuge einzugestehen, daß der Plan, mich durch die Zeitungen kaput zu machen, vorhanden sei. Das genügt für heute! 2. Es ist durch Zeugen, und sogar durch gegnerische Zeugen, erwiesen worden, daß meine Werke schon bei resp. von Münchmeyer gefälscht worden sind. Wo, Herr Cardauns, ist nun der „einzige, ungeheure Schwindel“, der mit meiner „Rettung“ getrieben worden ist?* In den Zeitungen stand: „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer nun auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen, und es ist zu konstatieren, daß es während des ganzen Verlaufes dieser sechsjährigen Rechtssache den Gegnern trotz aller Mühe, die sie sich gaben, nicht gelungen ist, ihm auch nur ein einziges unwahres Wort oder auch nur die geringste Bestätigung dessen, was ihm vorgeworfen worden ist, nachzuweisen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos.“ Ich trete für diese Zeilen voll und ganz ein, obwohl ich sie anders abgefaßt hätte … Der Prozeß wurde wegen seines kolossalen Umfanges in einen untersuchenden resp. erkennenden und einen ausführenden Teil zerlegt. Im ersten Teile wird untersucht und rechtgesprochen. Im zweiten Teile wird das Urteil ausgeführt. Folglich kommt es für uns hier nicht auf den zweiten, sondern auf den ersten Teil an. Verstehen Sie das nun, Herr Cardauns? Das Urteil ist gefällt; ich habe obgesiegt. Und alles, was ich durch diesen Sieg errungen habe, fällt auch Herrn Fischer mit zur Last. Wo ist da Schwindel? Und dieser Sieg ist wirklich vollständig und bedingungslos, denn ich habe jede Bedingung, die man an mich stellte, erfüllt … Ueber den „Vergleich May-Fischer“ Seite 301-305 der „Hist. pol. Blätter“ habe ich mich bereits ausgesprochen. Es ist hierüber ein Prozeß im Gange … Mit dem jetzt vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Teilurteil ist die Untersuchung meiner Angelegenheit allerdings zu Ende. Was nun noch folgt, ist nur die Ausnutzung des Sieges, Herr Cardauns mag es drehen, wie er will! … Wenn er (Dr. Cardauns) auf S. 297 so peremtorisch fragt: „ Um was hat es sich denn eigentlich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen gehandelt?“, so bin ich gern bereit, die fünf Millionen, um die ich betrogen worden bin, zu überspringen, indem ich seinem Wunsche gemäß antworte: Um die Frage, ob ich sittlich oder unsittlich geschrieben habe. Diese Frage aber ist durch den Prozeß beantwortet. Erstens hat Fischer eingestanden, daß die unsittlichen Stellen von dritter Hand hinzugetragen worden sind … Zweitens ist durch Zeugen unwiderleglich bewiesen, daß Münchmeyer meine Arbeiten gefälscht hat. Und drittens hat sich während des Prozesses herausgestellt, daß Herr Cardauns sich im Besitze meiner Originalmanuskripte befindet, und das sind 13 000 Quartblätter mit 26 000 von mir selbst beschriebenen Seiten! Herr Cardauns weiß ebenso gut wie ich und jeder andere, daß bei der von ihm aufgeworfenen Frage nur diese Originale authentisch und beweisgebend sind. Er hat von Anfang an bis heute behauptet, im Besitze des Beweismateriales zu sein. Er hat mich auf dieses Material hin vor aller Welt an den Pranger gestellt und tut das auch noch heute. Es ist also gar nicht anders möglich, als daß er diese 26 000 Seiten besitzt und mit dem Fischerschen Schund

* Herr Dr. Cardauns hatte in den „Hist. pol. Blättern“ (IV. Heft) in einem Artikel gesagt: „Diese ganze Rettungskampagne ist nichts als ein einziger ungeheurer Schwindel.“ Gegen diese Artikel richtet sich die Erklärung Karl Mays. Wir betrachten ihn als Nebensache und das „Problem Karl May“ in obigen Darlegungen als Hauptsache.

verglichen hat. Ich fordere ihn hiermit auf, mir bis zum 1. September d. J. öffentlich mitzuteilen, von wem er diese Manuskriptstöße bekam und wo sie sich befinden. Sie gehören nämlich mir ...“

So weit die Erklärung Karl Mays.

Wir werden unsere Leser über diesen einzig dastehenden, höchstinteressanten Fall, in dem ein Schriftsteller sich gegen seine unter seinem Namen herausgegebenen Werke als gefälscht wenden und den Herausgeber zur Rechenschaft ziehen muß, im Laufenden erhalten. Das Ansehen und die Ehre Karl Mays muß übrigens als gerettet angesehen werden, nachdem der Verlag und die Redaktion der rühmlichst bekannten illustrierten Familienzeitschrift „Deutscher Hausschatz“ (Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg) folgendes mitteilt:

„Einer persönlichen Zusammenkunft mit Herrn Dr. Karl May und den damit zusammenhängenden Erklärungen haben wir den angenehmen Erfolg der Wiederanknüpfung unserer Verbindung mit diesem gefeierten Schriftsteller zu verdanken. Wir dürfen zu unserer großen Freude nunmehr ankündigen, daß bereits das nächste Heft mit dem erstmaligen Abdruck von Karl Mays hochinteressanter Reiseerzählung: „Der ’Mir von Dschinnistan“ beginnen wird, die den ganzen heurigen Jahrgang zu begleiten verspricht, gewiß ein triftiger Grund, um unsere Abonnementseinladung hiermit zu erneuern. Verlag und Redaktion.“

In weiten Kreisen wird diese Mitteilung mit aufrichtiger Freude und großer Genugtuung aufgenommen werden. Nicht nur, weil die literarische Tätigkeit des hochgeschätzten früheren Mitarbeiters des „Deutschen Hausschatz“ nach mehrjähriger Pause wieder gesichert ist, sondern vor allem, weil der Wiedereintritt Karl Mays in die Reihe der Mitarbeiter des „Deutschen Hausaschatz“ für den so viel angefeindeten und verfolgten Schriftsteller einen moralischen Erfolg ersten Ranges und eine glänzende Rehabilitierung bedeutet.

Unser aufrichtiger Glückwunsch gilt Herrn Karl May, für den die neueste Wandlung der Dinge eine Genugtuung bietet für die schweren Anfeindungen, denen er in den letzten Jahren ausgesetzt war. Möge er daraus neue Kraft und frischen Mut zu weiterer ersprießlicher Arbeit schöpfen!

Aus: Sächsische Volkszeitung, Dresden. 6. Jahrgang, Nr. 224, 29.09.1907, S. (5 – 7).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017